

Anlage zum Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) in Strom und Gas

Auftrag Gas bitte an: netznutzung@stwgd.de

Auftrag Strom nach Vorgabe der MAKO/GPKE

Kosten SLP Kunden bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unter den Voraussetzungen des Lieferantenrahmenvertrages in Verbindung mit § 24 (3) NAV bzw. §24 (3) NDAV unterbricht der Netzbetreiber auf Anweisung des Lieferanten die Netz- und Anschlussnutzung eines vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers. Der Lieferant erstattet dem Netzbetreiber den im Zusammenhang mit der Unterbrechung bzw. Wiederherstellung entstehenden Aufwand, mindestens jedoch folgende Sätze:

Vorgang	Kosten netto
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	48,61 Euro/Auftrag
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	48,61 Euro/Auftrag
Erfolgreiche Unterbrechung	48,61 Euro/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	20,00 Euro/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	40,00 Euro/Auftrag
Verzugskosten pauschal	5,00 Euro/Fall

Unabhängig vom Ausgang eines Sperrauftrags sind vom Lieferanten die Kosten zu tragen, auch wenn die Sperrung erfolglos war. Bei erfolgreicher Sperrung werden die Kosten für die notwendige Wiederherstellung der Anschlussnutzung zusammen mit den Sperrkosten fakturiert, damit im Falle eines Lieferantenwechsels/Lieferbeginns die Anlage des Neu-Kunden/Neu-Lieferanten zeitnah und kostenfrei entsperrt werden kann. Ist die Entnahmestelle bereits gesperrt worden, ist keine Stornierung mehr möglich und die Wiederherstellung muss ordentlich beauftragt werden. Sind für die Unterbrechung und Wiederherstellung besondere Maßnahmen erforderlich (z.B. Zählerentfernung, Unterbrechung der Hausanschlussleitung), so werden die Kosten hierfür nach tatsächlichem Aufwand, mindestens aber die oben genannten Preise verrechnet.

Übliche Geschäftszeiten: Mo-Do 8:00 - 16:30 Uhr, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung bei RLM-Kunden, Dachständer und fehlender Bilanzkreiszuordnung

Abrechnung nach Aufwand.